

# FAHRKOSTEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

## Geht Ihr Kind in eine städtische Schule?

Das Schulverwaltungsamt bezahlt die Fahrkosten (DeutschlandTicket Schule), wenn der Weg von der Wohnung zur nächstgelegenen Schule weiter ist als

- 2 km in der 1. – 4. Klasse
- 3,5 km in der 5. – 10. Klasse/Jahrgangsstufe
- 5 km ab der 11. Jahrgangsstufe.

Einen kleinen Anteil bezahlen Sie selbst, aber nicht, wenn Sie den Düsselpass haben oder Sozialhilfe (SGB XII) bekommen. Gleiches gilt, wenn gesundheitliche Gründe beim Kind bestehen oder der Schulweg gefährlich ist.

Es können auch die Fahrkosten für eine Begleitperson bezahlt werden, wenn gesundheitliche Gründe beim Kind bestehen.

## MUTTERSPRACHLER\*INNEN

Alle wichtigen Informationen finden Sie im Merkblatt:

[https://www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/  
schuelerfahrkosten.html](https://www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/schuelerfahrkosten.html)

Sie können hierzu die Schule fragen, in die Ihr Kind geht.